

## Merkblatt für Todesfälle in der Gemeinde Tamins

### Todesfall im Spital oder Pflegeheim

- Die Meldung erfolgt durch die Spital- oder Heimverwaltung an das zuständige Zivilstandesamt.
- Für die Organisation der Bestattung ist mit der Gemeindeverwaltung Tamins Kontakt aufzunehmen.

### Todesfall zu Hause

- Tod durch Arzt bestätigen lassen (Ausstellung Todesbescheinigung). Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen (Auskunft über Tel.: 144). Erbscheinigung entweder dem Zivilstandesamt oder der Gemeindeverwaltung zustellen.
- Für die Organisation der Bestattung ist mit der Gemeindeverwaltung Tamins Kontakt aufzunehmen.

### Tod infolge eines Unfalls oder Suizids

- Notfallarzt (Tel.: 144) und Polizei (Tel.: 117) benachrichtigen. Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen und Suiziden, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen mit Todesfolgen beigezogen werden.
- War der gesetzliche Wohnsitz der verstorbenen Person nicht identisch mit dem Todesort, dann ist zusätzlich dem Bestattungsamt am Ort des letzten gesetzlichen Wohnsitzes Meldung zu erstatten.

### Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt, Obere Quaderstrasse 12, 7015 Tamins

☎ 081 641 22 72  
076 509 15 95

Katholisches Pfarramt, Kirchgasse 1, 7402 Bonaduz

☎ 081 641 11 79

### Bestattungsinstitute

In der Region bieten diese Institute ihre Dienstleistungen an und sind bei der Organisation der Abläufe behilflich:

Caprez Bestattungen AG, Arcas 13, 7000 Chur

☎ 081 252 45 59

Abas Bestattungen AG, Güterstrasse 11, 7000 Chur

☎ 081 286 92 11

Bestattungsinstitut Wilhelm AG, Schützenweg 6A, 7430 Thusis

☎ 081 651 55 81

Krematorium und Friedhof, Chur

☎ 081 252 44 62

Feuerbestattungsverein Chur, Sekretariat

☎ 081 252 59 16

### Todesanzeige

Somedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur

☎ 081 255 58 58  
chur.inserate@somedia.ch

### Grabarten

#### Kindergräber

- Reihengräber Erdbestattung, Urnenbestattung

#### Erwachsenengräber

- Reihengräber Erdbestattung, Altes Urnengrab, Urnennischen (Friedhofteil West)

### **Bestattung**

Die Angehörigen organisieren für die Erdbestattung 4 - 6 Sargträger. Es benötigt mind. 6 Sargträger, wenn der Leichenzug im Dorf startet, ansonsten genügen 4 Sargträger. Die Urne wird durch Angehörige auf den Friedhof getragen.

### **Grabunterhalt bis zum Gräberabruf**

#### Reihen- und Urnengräber

- Entweder durch Hinterbliebene oder Auftragserteilung an einen Gärtner.

#### Urnennischen (Friedhofteil West)

- Grabunterhalt wird durch die Gemeinde veranlasst, individueller Grabschmuck ist zu unterlassen.

### **Gesetzliches/Vorgaben**

- Die Bestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden nach dem Hinschied erfolgen.
- Die Grabesruhe beträgt für Erd- und Urnenbestattungen 20 Jahre.
- Für Urnen sind auch andere Beisetzungsorte als der Friedhof erlaubt, wobei keine Grabstätten in der Nähe von Grillplätzen, Bänken und dergleichen errichtet werden sollten.

### **Erbenbescheinigung**

Für die Ausstellung einer Erbenbescheinigung wenden Sie sich bitte an:

Regionalgericht Imboden, Plaz 7, 7013 Domat/Ems

☎ 081 257 58 85

### **Anmerkung**

An die Bestattungskosten leistet die Gemeinde Tamins keine Beiträge. Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

#### Kontakt:

Gemeindeverwaltung Tamins

Daniela Camenisch

Aligstrasse 1

7015 Tamins

Tel. 081 641 11 80

Fax 081 641 11 68

E-Mail [daniela.camenisch@tamins.ch](mailto:daniela.camenisch@tamins.ch)

**GEMEINDEVERWALTUNG TAMINS**